

## Wochenbrief Nr. 15

4. April 2024 bis 15. April 2024

Stand: 15.04.2024, 09.05 Uhr

Sortenschutz: STV wird übergreifig

Agrarantrag: Neuigkeiten

Anhörung im Ausschuss für Inneres und Sport zur Streichung der Widerspruchsverfahren

Schädigung von landwirtschaftlichen Flächen durch Fraßschäden von Wildvögeln

Einladung: Informationsveranstaltung und Mitgliederversammlung des Kontrolle- und Beratungsrings Rindermast des LKV

16. Mitteldeutscher Rinder-Workshop

29. Mitteldeutscher Schweine-Workshop

Tierärztetreffen 2024

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat aktuell die folgenden Stellenausschreibungen auf der Homepage veröffentlicht:

Rückblick agra 2024

AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung

Erweiterung des ASA-Webshop um weitere Produkte – DBV Kampagnenmotive bestellbar

Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

Fachveranstaltungen

Termine

### Sortenschutz: STV wird übergreifig

(DBV) In der vergangenen Woche fand ein weiterer Austausch zwischen dem DBV und den Pflanzenzüchtern über die Konsequenzen aus dem so genannten Erntegut-Urteil des BGH vom November 2023 statt. Die STV stellte ein Konzept vor, wie mit dem Urteil aus ihrer Sicht umzugehen sei. Nach den Plänen der Züchter sollen sich auch diejenigen Landwirte, welche auf Z-Saatgut setzen, bei der STV registrieren und zusätzlich die Kaufbelege und den Anbauumfang der einzelnen Fruchtarten angeben. Im Gegenzug sollen sie (nach einer Plausibilitätsprüfung) eine Bescheinigung erhalten, welche sie von sämtlichen weiteren Rechtsansprüchen seitens der Züchter freistellt. Ein solches Vorgehen ist bzw. wäre nach Ansicht des DBV nicht ausreichend durch die aktuelle Rechtslage abgedeckt und ist deshalb als durchaus übergreifig zu bezeichnen. Nach dem Urteil ist ein Käufer von Getreide zwar verpflichtet, sich beim Verkäufer

danach zu erkundigen, ob die Ware aus „legalem“ Saatgut erzeugt wurde. Da aus dem Urteil aber nichts Genaues bezüglich des Umfangs der „Erkundigungspflicht“, geschweige denn der Auskunftspflicht des Landwirtes, abzuleiten ist, sollten Verwender von Z-Saatgut und Landwirte, die ordnungsgemäßen Nachbau betreiben, grundsätzlich nicht mit solchen Prozeduren behelligt werden. Insofern wurde den Züchtern das klare Signal gegeben, dass der DBV das skizzierte Vorgehen keinesfalls unterstützen wird. In den kommenden Tagen stehen Gespräche zwischen dem DBV und dem Agrarhandel an. Es ist zu betonen, dass das genannte Urteil für das Verhältnis zwischen Züchter und Agrarhandel einschlägig ist. Landwirte sollten sich nicht vorschnell auf die Abgabe irgendwelcher Erklärungen einlassen.



## **Agrarantrag: Neuigkeiten**

Das MWL hat unter Neuigkeiten im ELAISA auf die diesjährigen erweiterten Möglichkeiten zur Erfüllung von GLÖZ 8 informiert und auf ein [Merkblatt vom BMEL](#) sowie die [Informationen zur Agrarförderung 01-2024](#) verwiesen.

Außerdem wurde die aktualisierte Liste zu den [Terminen für Direktzahlungen 2024](#) eingestellt.



## **Anhörung im Ausschuss für Inneres und Sport zur Streichung der Widerspruchsverfahren**

(Nadine Börns / Ulrike von Angern) Nach einem aktuellen Gesetzesentwurf (Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplingesetzes) ist es vorgesehen, das Widerspruchsverfahren in den Fällen, in denen das Landesverwaltungsamt (LVwA) als nächsthöhere Behörde den Widerspruchsbescheid zu erlassen hätte, grundsätzlich entfallen und nur für bestimmte Regelungsbereiche beibehalten werden soll. Das bedeutet beispielsweise für die Agrarförderung konkret: Es gibt keine Möglichkeit mehr, einen Widerspruch einzulegen, stattdessen würde ein Anhörungsverfahren eingeführt werden. Wenn dieses negativ beschieden wird, bleibt Ihnen nur ein Klageverfahren.

Zur Einführung eines solchen Anhörungsverfahrens haben wir als landwirtschaftliche Interessenvertretung große Bedenken: Stichprobenartige Untersuchungen unseres Verbandsjuristen Dr. Sándor Nevelő haben ergeben, dass ein Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt in Sachen der Agrarförderung durchschnittlich 22 Monate dauern kann. Das Widerspruchsverfahren ist dagegen mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer beim LvWA von ca. 6 Monaten vergleichbar „kurz“. Da die landwirtschaftlichen Betriebe auf die Zahlungen aus der Förderung dringlich angewiesen sind, ist eine langandauernde Entscheidung nicht hinnehmbar. Zudem fehlt es aus unserer Sicht für die Durchführung eines Anhörungsverfahrens an personeller Abdeckung und juristischer Ausbildung in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.

Am 11. April 2024 konnten wir unsere Bedenken hierzu in einer mündlichen Anhörung im Rahmen einer Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport bekräftigen. Zudem haben wir dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme zugearbeitet. Die Beschlussfassung wurde an diesem Tag noch nicht vorgenommen, wir sind optimistisch, dass unser Anliegen zur Aufnahme der Agrarförderung und des Tierschutzes sowie der Tierhaltung als Ausnahme zur Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens berücksichtigt wird. Über den weiteren Verlauf halten wir Sie informiert.



## Schädigung von landwirtschaftlichen Flächen durch Fraßschäden von Wildvögeln

(Nadine Börns) Bereits mehrfach sind wir in Kontakt getreten mit unserem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, da Ansammlungen von Wildvögeln zunehmend landwirtschaftliche Flächen schädigen.

Minister Sven Schulze antwortete uns daraufhin in einem Schreiben vom 25. März 2024, dass Anträge auf Entschädigung bei Fraßschäden durch Wildvögel generell möglich sind und sie formlos bei den Unteren Naturschutzbehörden zu stellen sind (mit Angabe zur Fläche, Lage, Qualifizierung des Schadens). Entschädigungszahlungen werden jedoch nur im **Einzelfall** gezahlt, wenn der Schaden ein unzumutbares Maß erreicht. Voraussetzung ist auch ein **nachvollziehbarer Schadensnachweis**. Hierzu gab es im vergangenen Jahr ein Urteil des OVG Lüneburg, welches ein unzumutbares Maß so beschreibt, dass ein Verlust verkraftbar ist, wenn er sich nur auf ein Jahr beschränkt und auch nur auf eine Teilfläche. Darüber hinaus müssen die Ertragseinbußen mindestens 50 % für das Einzelgrundstück betragen und es muss sich um eine Wiederholung des Schadensereignisses handeln.

Der Minister gibt zudem zu bedenken, dass in Natura 2000 Gebieten (Vogelschutzgebieten) das Vorkommen und die Rast der Vögel ein Schutzzweck ist und somit die Möglichkeit eines Ausgleiches stark eingeschränkt wird. Hier kommt die Gewährung einer Entschädigungszahlung lediglich bei Vorliegen eines „Totalverlustes“ in Frage.

Darüber hinaus muss nun noch die wohl größte Hürde für eine Entschädigungszahlung überwunden werden: Die Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel muss gesichert sein. Minister Schulze gibt zu bedenken, dass wir uns aktuell am Beginn der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2025/2026 befinden, die gekennzeichnet ist durch einen erheblichen Konsolidierungsbedarf für die nächsten Jahre. Er wird sich dennoch im Rahmen seiner Möglichkeiten in der weiteren Diskussion für eine angemessene Berücksichtigung dieser Position im Haushalt bemühen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass auf Rastplätzen von Zugvögeln keine Rodentizide zur Feldmausbekämpfung ausgebracht werden dürfen. Wir verweisen hierzu auf die AWB NT803-2: Vor Ausbringung des Mittels ist im Zeitraum von **drei Tagen vor der Anwendung täglich zu überprüfen**, ob die zu behandelnde Fläche aktuell als Rastplatz (Nahrungsfläche) von Zugvögeln (**Gänsevogelarten, Kraniche**) während des Vogelzugs genutzt wird. Sofern dies der Fall ist, darf keine Ausbringung auf dieser Fläche erfolgen. Eine **Dokumentation** der Prüfung ist bei Kontrollen vorzulegen.

Der Pflanzenschutzdienst der LLG schreibt hierzu auch wie folgt: Im Hinblick auf die Eigenverantwortung des Anwenders ist jede Anwendungsfläche 3 Tage vor der Anwendung intensiv auf das Vorhandensein von Gänsevögeln und Kranichen zu kontrollieren. Für eine sichere Aussage ist eine Kontrolle der Anwendungsfläche vor der geplanten Anwendung in den Vormittags- und in den Nachmittagsstunden zwingend erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, dass Gänsevögel und Kraniche aktuell nicht auf der Fläche rasten. Die 3-tägige Eigenkontrolle ist zu dokumentieren.



## Einladung: Informationsveranstaltung und Mitgliederversammlung des Kontrolle- und Beratungsrings Rindermast des LKV

(Henriette Krause) Am 25.04.2024 findet ab 9.30 Uhr die gemeinsame Informationsveranstaltung und Mitgliederversammlung des Kontroll- und Beratungsrings Rindermast des LKV, der

MSD Deutschland, der Vilomix sowie des Fachausschusses Rindfleisch des BV Sachsen-Anhalt im Gasthaus Schulz, Hauptstraße 43 in 39615 Zehrental OT Groß Garz statt, wozu wir Sie herzlich einladen möchten. Die Tagesordnung und das Rückmeldeformular mit dem Sie sich bis zum 25.04.2024 anmelden können finden [hier](#).



## 16. Mitteldeutscher Rinder-Workshop

(Henriette Krause) Am 26./27. April 2024 findet der 16. Mitteldeutsche Rinder-Workshop der Hochschule Anhalt in Bernburg statt. In der Tagung werden spezifische Themen der Milchproduktion und Rinderhaltung aufgegriffen. Nähere Veranstaltungs- und Anmeldeinformationen finden Sie [hier](#).



## 29. Mitteldeutscher Schweine-Workshop

(Henriette Krause) Am 24./25. Mai 2024 findet der 29. Mitteldeutsche Schweine-Workshop der Hochschule Anhalt in Bernburg-Strenzfeld statt. Die Tagung ist zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß § 7 (2) SchHaltHygV geeignet und Tierärzte können eine ATF-Anerkennung erhalten. Nähere Informationen sowie Anmeldeinformationen finden Sie [hier](#).



## Tierärztetreffen 2024

(Henriette Krause) Am 5. April fand das jährliche Tierärztetreffen im Haus der Landwirtschaft statt, bei dem sich die Fachausschussvorsitzenden der Fachausschüsse Milch und Rind mit Vertretern der Tierärztekammer und der Tierseuchenkasse zu einem gemeinsamen Austausch trafen. Zudem konnten Herr Dr. Kattein vom MWL, Abteilung 4 des Veterinärreferates, Dr. Löber von der Rinderallianz und Dr. Rösler vom LKV Sachsen-Anhalt e.V. begrüßt werden. Einleitend gab Dr. Rösler im Rahmen seines Vortrages zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und der Antibiotika-Datenbank einen Überblick zur Auswertung über in Sachsen-Anhalt getätigte Meldungen und die resultierenden Therapiehäufigkeiten. Weiterhin wurde die Änderung der EU-Tiertransportverordnung diskutiert, welche erhebliche Verschärfungen vorsieht. Zudem wurde sich über die Entwicklungen der Tierärztezahlen in Sachsen-Anhalt ausgetauscht. Dabei wurde kein Tierärztemangel festgestellt, jedoch kann nicht überall die Notdienstversorgung sichergestellt werden. Diesbezüglich wurde über eine Steigerung der Attraktivität für Nutztierpraxen im ländlichen Raum beraten. An einem Austausch in dieser Runde wird für das erste Quartal 2025 festgehalten.



## Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat aktuell die folgenden Stellenausschreibungen auf der Homepage veröffentlicht:

**Referent (m/w/d) für Online-Redaktion und Medien** für 30 Wochenstunden, unbefristet.

[BVST Stellenausschreibung Online-Redakteur](#)

**Referent (m/w/d) Projekte** für 10-15 Wochenstunden auf zwei Jahre befristet.

[BVST Stellenausschreibung Referent Projekte](#)



## Rückblick agra 2024

(Marcus Rothbart) Eine erfolgreiche agra 2024 ist am gestrigen Sonntag in Leipzig beendet worden. Nach vier ereignisreichen Tagen endete die agra 2024 mit einer hervorragenden Entwicklung in allen Bereichen. 792 Aussteller und damit 17 % mehr als 2022 zeigten in acht Themenfeldern eine noch nie dagewesene Produktvielfalt. Mehr als 51.000 Besucher konnten die Zukunft der Agrarwirtschaft hautnah erleben. Diskutiert wurde diese fachlich wie politisch intensiv in rund 230 Programmpunkten, den begleitenden Foren und Fachsymposien.

Am, mit einem veränderten und geöffneten Standkonzept, Gemeinschaftsstand der drei mitteldeutschen Bauernverbände aus Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt konnten zahlreiche Gespräche mit Besuchern und Mitgliedern geführt werden und über die Arbeit und Anliegen des Verbandes aufgeklärt werden. Als wichtigste Veranstaltungen des Berufsstandes wurden das agrarpolitische Forum am Donnerstag und das agrarpolitische Bauernfrühstück am Samstag durchgeführt. Zu beiden Veranstaltungen erfolgt ein weitergehender Bericht im kommenden Infoheft.



## AgrarOptimal – Erntehelferversicherung mit der Würzburger Versicherung

(Marcus Rothbart) Wie im WB 07/2024 angekündigt, haben wir mit der Würzburger Versicherung einen Partner gewonnen, mit dem die betriebliche Absicherung von Saisonarbeitskräften erledigt werden kann. Wie viele Erntehelfer werden Sie in diesem Jahr einstellen? Um mögliche Schwierigkeiten aufgrund eines fehlenden Versicherungsschutzes zu vermeiden, ist es wichtig, dass Ihre **Saisonarbeitskräfte ausreichend versichert** sind. Die Erkrankung der Erntehelfer führt nicht nur zu Verzögerungen bei den Feldarbeiten, sondern verursacht auch erheblichen **finanziellen Schaden**.

### Ihre Vorteile mit AgrarOptimal:

- Kostengünstig: Schon ab **0,47 €** pro Tag und Erntehelfer
- Keine Mindestlaufzeit
- Taggenaue Abrechnung, auch bei vorzeitiger Abreise Ihrer Erntehelfer
- Einfacher Onlineabschluss
- Versicherungsnachweis innerhalb weniger Stunden

Die Online-Abschlussstrecke ist eingebunden über die Homepage der VVB mit dem nachfolgenden Link <https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/#erntehelfer>



## Erweiterung des ASA-Webshop um weitere Produkte – DBV Kampagnenmotive bestellbar

(Erik Hecht) Der Webshop der Agrardienste Sachsen-Anhalt wurde überarbeitet und enthält nun auch die aktuellen Motive der jüngsten bundesweiten DBV- Kampagne. Der Shop der ASA fungiert als bundeszentrale Online-Lösung. Somit können Planen, Platten sowie Bauzaunbanner schnell und unkompliziert bestellt werden. Die Produkte können einzeln oder in Sets geordert werden, die dann natürlich deutlich günstiger pro Stück sind. Es geht konkret darum, dass sämtliche Botschaften des Berufsstandes weiterhin deutlich sichtbar im Land zu sehen sind, denn unsere Forderungen bestehen fort. Alle Informationen erhalten Sie unter: <https://agrardienstesachsenanhalt.de/produkt-kategorie/dbv-kampagne/>



## Pressemitteilungen abonnieren – informiert bleiben

DBV: <https://www.bauernverband.de/presse-medien/newsletter-pressemitteilungen>

MWL: <https://mwL.sachsen-anhalt.de/ministerium/presse/presseverteiler>

BMEL: [https://www.bmel.de/DE/servicesseiten/newsletter\\_sofort/newsletter\\_sofort\\_node.html](https://www.bmel.de/DE/servicesseiten/newsletter_sofort/newsletter_sofort_node.html)



**Lohn- und Finanzbuchhaltung, Rahmenverträge, Dienstleistungen** über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH.

E-Mail: [info@agrardienstesachsenanhalt.de](mailto:info@agrardienstesachsenanhalt.de)

Tel. 0345 96391117

**Betriebliches Kampagnenmaterial im Onlineshop erhältlich!**

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/shop/>



Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die **Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH** des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung.

Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB)

<https://www.vvb-st.de>

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Frank Sliwinski - Gewerbekundenberater Agrar (SAW, SDL, JL, BÖ, NH, SLK, MSH)  
Tel. 0151 26415028 E-Mail [Frank.Sliwinski@ruv.de](mailto:Frank.Sliwinski@ruv.de)
- Marie-Christin Felber - Gewerbekundenberaterin Agrar (WB, ABI, SK, BLK)  
Tel. 0151 26411440 E-Mail [Marie-Christin.Felber@ruv.de](mailto:Marie-Christin.Felber@ruv.de)
- Frank Greve - Spezialist Personen Agrar  
Tel. 0151 26410736 E-Mail [Frank.Greve@ruv.de](mailto:Frank.Greve@ruv.de)

**Beratung in Sozialversicherungsfragen** bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

**Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg**, Tel. 0391 7396918

Ansprechpartner: Jana Unger

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V.**, Tel. 03901 471633

Ansprechpartner: Katy Kühn

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V.**, Tel. 039209 3013

Ansprechpartner: Claudia Thiele

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V.**, Tel. 03461 212161

Ansprechpartner: Steffi Schröder

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V.**, Tel. 03537 212419

Ansprechpartner: Jutta Hesse

*Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung*



Unterstützen Sie die Arbeit der **Stiftung zur Förderung der Schweinezucht in Sachsen-Anhalt** mit Ihrem Beitrag! <https://www.schweinstiftung.de/>

## Fachveranstaltungen

18. April 2024	<b>55. Tag des Milchviehhalter</b> in Iden. <a href="#">Hier</a> können Sie die Tagesordnung einsehen und sich online anmelden.
22./23. April 2024	<b>Grundkurs TRGS-Schulung</b> in Werderhausen. Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. <a href="#">Hier</a> kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.
24. April 2024	<b>Informationsveranstaltung und Mitgliederversammlung des Kontrolle- und Beratungsrings Rindermast des LKV</b> Am 25.04.2024 findet ab 9.30 Uhr die gemeinsame Informationsveranstaltung und Mitgliederversammlung des Kontroll- und Beratungsrings Rindermast des LKV, der MSD Deutschland, der Vilomix sowie des Fachausschusses Rindfleisch des BV Sachsen-Anhalt im Gasthaus Schulz, Hauptstraße 43 in 39615 Zehrental OT Groß Garz statt, wozu wir Sie herzlich einladen möchten. Die Tagesordnung und das Rückmeldeformular mit dem Sie sich bis zum 25.04.2024 anmelden können finden <a href="#">hier</a> .
26./27. April 2024	<b>16. Mitteldeutscher Rinder-Workshop</b> der Hochschule Anhalt in Bernburg. In der Tagung werden spezifische Themen der Milchproduktion und Rinderhaltung aufgegriffen. Nähere Veranstaltungs- und Anmeldeinformationen finden Sie <a href="#">hier</a> .
5.-8. Mai 2024	<b>Nationale Waldstrategie</b> Agrarpolitische Informationsveranstaltung für MultiplikatorInnen der Ev. Jugend in ländlichen Räumen, für Förster im Kirchenwald, Waldbeauftragte, interessierte Kirchenälteste, Pfarrer, Synodale, sowie für andere am Kirchenwald interessierte Personen in Rehburg-Loccum. Alle weiteren Informationen finden Sie <a href="#">hier</a> .
24./25. Mai 2024	<b>29. Mitteldeutscher Schweine-Workshop</b> der Hochschule Anhalt in Bernburg-Strenzfeld. Die Tagung ist zur Fortschreibung der Fortbildungspflicht gemäß § 7 (2) SchHaltHygV geeignet und Tierärzte können eine ATF-Anerkennung erhalten. Nähere Informationen sowie Anmeldeinformationen finden Sie <a href="#">hier</a> .
4. Juni 2024	<b>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Bernburg-Strenzfeld</b> Kontaktdaten: Bauernverband Salzland e.V.: Tel.: 03471 6409197, Fax 03471 6409198 <a href="mailto:bvsalzland@bauernverband-st.de">bvsalzland@bauernverband-st.de</a>



5. Juni 2024	<b>Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Quenstedt</b> Kontaktdaten: Bauernverband Mansfeld-Südharz e.V.: Tel.: 0151 21040529, <a href="mailto:bvmansfeldsuedharz@bauernverband-st.de">bvmansfeldsuedharz@bauernverband-st.de</a>
25. Juni 2024	<b>Auffrischung TRGS-Schulung</b> in Werderhausen. Auffrischung zum Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas. <a href="#">Hier</a> kommen Sie zum Programm und der Anmeldung.
<b>Termine</b>	
16. April 2024	VVB Geschäftsführer Beratung (hybrid)
17. April 2024	Folgegespräch zur Ausgestaltung der GAP, MWL Präsident Olaf Feuerborn, Katharina Elwert
18. April 2024	Vorstandssitzung Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. (digital)
18. April 2024	Podiumsdiskussion „Talent sucht Zukunft- zukunftsfähige Landwirtschaft im Thema Tierhaltung, Gesetze und Umwelt“, Junge DLG Bernburg, HGF Marcus Rothbart
19. April 2024	Vorstandssitzung Forum Natur Sachsen-Anhalt, Präsident Olaf Feuerborn

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz finden Sie in unter <https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/>.